



Sachgebiet Amt für Klima- und Umweltschutz	Sachbearbeiter/in Frau Dr. Rengstl
--	--

Beratung Gemeinderat	Behandlung 10.02.2026 öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	---	--------------------------------------

Betreff**Mountainbike Lenkungskonzept Isartal – geplanter Routenverlauf (Isartrails)****Anlagen:**

nicht-öffentlich_DAV & LRA_Projektvorstellung_Baierbrunn
nicht-öffentlich_Entwurf Gestattungsvertrag_Baierbrunn_DAV
nicht-öffentlich_Isar-Trails_Maßnahmen bei Kraftwerk 1_5000
nicht-öffentlich_Isar-Trails_Maßnahmen Bunkerberg 1_5000
nicht-öffentlich_Isar-Trails_Übersicht Segmente

Sachverhalt:**1. Vorgeschichte**

Die Landeshauptstadt München und der Landkreis München haben im Jahr 2014 das Projekt „NaturErholung Isartal im Süden von München“ gestartet. Ziel des Projekts ist es, im Natura 2000-Gebiet „Oberes Isartal“ insbesondere den Mountainbike-Verkehr auf feste Wege zu lenken und das dichte Netz aus Wegen und Trampelpfaden zum Schutz sensibler Lebensräume und Arten erheblich auszudünnen. Bereits im Jahr 2011 wurde das Gesamtwegenetz erfasst. Es beinhaltete damals insgesamt 262 Kilometer Wege und Pfade im Projektgebiet, mehr als 111 Kilometer (42,5 %) davon waren unbefestigt, 124 Kilometer waren Forst- und Versorgungswege mit wassergebundener Decke.

Bis 2017 wurde gemeinsam mit Verbänden, Grundeigentümern und Institutionen ein Lenkungskonzept ausgearbeitet, das wegen offener Fragen zur Trägerschaft und Finanzierung bislang noch nicht umgesetzt werden konnte.

Im Mai 2022 hat sich die Sektion München des Deutschen Alpenvereins e.V. bereit erklärt, die Projektträgerschaft zu übernehmen, sofern staatliche Fördermittel bereitgestellt werden. Die Regierung von Oberbayern hat in Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aufgrund der besonders hohen naturschutzfachlichen Bedeutung die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahmen aus dem Lenkungskonzept bestätigt und Haushaltsmittel für die Umsetzung eingeplant.

2. Aktueller Stand und geplantes Vorgehen

Um die Sektion München mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Vorfinanzierung der Maßnahmenumsetzung auszustatten, wurde im Jahr 2025 ein trilateraler öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis München, der Landeshauptstadt München und der Sektion geschlossen.

Im März 2025 wurde zudem ein 12-köpfiger Fachbeirat mit Vertreter*innen aus Naturschutz- und Radverbänden eingerichtet. Er wird die Projektträgerin bei der Umsetzung und Unterhaltung beraten und unterstützen.

Zwischen November und Dezember 2025 wurde, gefördert aus Mitteln des Landschaftspflege- und Naturparkprogramms Bayern, die Routenführung aus dem Jahr 2017 überprüft und an die derzeitige Situation vor Ort und die potenzielle Flächenverfügbarkeit angepasst. Bis Ende Februar 2026 sollen die derzeit noch in Bearbeitung befindlichen naturschutzfachlichen und -rechtlichen Genehmigungsunterlagen vorliegen (u.a. FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Nach Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen zur ausgearbeiteten Routenführung und Unterzeichnung der Gestattungsverträge sowie der Genehmigung der Planung durch die zuständigen Behörden, erfolgt voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 die Antragsstellung auf Förderung der Maßnahmenumsetzung bei der Regierung von Oberbayern. Diese umfasst insbesondere geplante Maßnahmen zum Schutz besonders sensibler Teilräume und Biotope (z.B. durch Rückbau naturschutzfachlich unerwünschter Wege), Maßnahmen zur gezielten Lenkung der Nutzung auf festgelegte Wege (u.a. durch Markierung und Beschilderung) sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung attraktiver Wege. Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll durch ein umfangreiches Monitoring überprüft werden. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildungsmaßnahmen (z.B. Schulungen von Mountainbikern zum naturschutzgerechten und rücksichtsvollen Verhalten) werden das Maßnahmenpaket ergänzen.

3. Routenführung und geplante Maßnahmen

Das für naturverträgliches Mountainbiken ausgearbeitete Routennetz umfasst im Isartal zwischen der Dürnsteiner Brücke im Süden und der Marienklausenbrücke am Tierpark München insgesamt 58 Kilometer. Davon verlaufen 25 Kilometer auf Forststraßen, 33 km Kilometer auf unbefestigten Wegen.

Im Gemeindegebiet von Baierbrunn verlaufen 11,3 Kilometer des Routennetzes auf Forstwegen. „Echte“ Trails auf unbefestigten Wegen sind über eine Länge von ca. 9 Kilometern vorgesehen. 23,5 Kilometer des geplanten Routenverlaufs befinden sich auf gemeindeeigenen Grundstücken. Mit Ausnahme zwei insgesamt ~75 Meter langen Abschnitten befinden sich alle Wegabschnitte auf befestigtem Untergrund (Forstwege, wassergebundene Decke, Fels).

Für die gemeindeeigenen Grundstücke sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

➤ **Bunkerweg, Flrst., 74/0 und 55/1**

- befestigte Forstwegeabschnitte, Gesamtlänge 203 Meter
- Trailgesamtlänge 25 Meter
- Überfahrelement aus Holz ohne Richtungswechsel zur Überquerung eines Wasserlaufs
- Element mit Geländer als Absturzsicherung einseitig hangabwärts
- Fahroberfläche für höhere Rutschfestigkeit bearbeiten
- Freischnitt
- Hangsicherung/Steinarmierung
- Ungewollte Abfahrt verbauen
- Maßnahmen zur Reduzierung Fahrtgeschwindigkeit, Begegnung Fußgänger

➤ **Steinbruchweg, Ortsteil Buchenhain Flrstr. 421/0, Pullacher Weg, 425/0 beide Gemarkung Baierbrunn**

- befestigte Forstwegeabschnitte, Gesamtlänge 1.122 Meter
- Trailgesamtlänge 50 Meter
- kurzer Zubringertrail, Gesamtlänge 50 Meter
- Markierung und/oder Beschilderung
- eventuell Trailverankerung (Geschwindigkeitsregulation durch Setzen von Totholz/Gesteinen)

Durch den Rückbau (naturschutzfachlich) problematischer Weg und Pfade, werden zwei mehr als 82 Hektar große Teilräume des Isartals wirksam beruhigt und als Lebens- und Rückzugsräume für störungsempfindliche Tier- und Pflanzenarten aufgewertet.

4. Inhalte des Gestattungsvertrags

Der Gestattungsvertrag regelt insbesondere den Nutzungszweck, den Nutzungsumfang sowie Nutzungseinschränkungen. Des Weiteren enthält der Vertrag Regelungen zur Laufzeit und zur Kündigung sowie zu den Pflichten der Sektion München. Vor allem die Garantie der Haftpflichtversicherung mit ausreichender Mindestdeckungssumme. Es wird geregelt, dass die Sektion München des Deutschen Alpenvereins die Verkehrssicherungspflicht für Anlagen oder

Einrichtungen übernimmt, die von der Sektion München geschaffen werden und mit der Zweckbestimmung in Zusammenhang stehen. Weiter wird geregelt, wie im Falle einer Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Wege oder Bauten verfahren werden soll.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Konzept zur Lenkung des Mountainbikeverkehrs im Isartal südlich von München durch die Sektion München des Deutschen Alpenvereins zur Kenntnis, befürwortet dessen Umsetzung und stimmt der geplanten Routenführung zu. Für die Inanspruchnahme von gemeindeeigenen Grundstücken für das MTB-Routennetz zur Lenkung des Mountainbike-Verkehrs im Isartal südlich von München wird der vorliegende Gestattungsvertragsentwurf rechtlich geprüft und in seiner finalen Version dem Gemeindegremium in einer nächsten Sitzung zur Abstimmung vorgelegt.